

Datenschutz Mailingliste 3. Mai 2016

<http://weblaw.ch/competence/specials/datenschutz.html>
datenschutz@lists.weblaw.ch

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns Ihnen das fünfte Rundmail der Datenschutz Mailingliste zuzustellen. Wir freuen uns auf Feedback und/oder Diskussionsbeiträge. Sie können eigene Beiträge oder Hinweise direkt an die Datenschutz Mailingliste schicken (datenschutz@lists.weblaw.ch). Wir prüfen die Einsendungen, schalten Sie frei oder nehmen mit den Einsendern Rücksprache.

Wir freuen uns auf Reaktionen, beste Grüsse

Ursula Uttinger & Franz Kummer
Moderatoren der Datenschutz Mailingliste

Podcasts:

[Gesammelte Podcasts](#) zu den **Veranstaltungen des Datenschutz-Forums Schweiz**
Die Sammlung wird kontinuierlich ausgebaut.

Veranstaltungen:

- **Datenschutz-Forum Schweiz: [Remembering and Forgetting in the Digital Age](#)**, 24.05.2016 (17:00 - 19:00, Ort: Weisser Wind, Oberdorfstrasse 20, Zürich)
- SAVE THE DATE: [Das Buepf - eine andere Sicht](#), 8.9.2016, **Datenschutz-Forum Schweiz**
- [Neunter Schweizerischer Datenschutzrechtstag](#): 2. und 3. Juni 2016, Fribourg.
- SAVE THE DATE: [Webinar@Weblaw: Privacy Shield](#), 7.6.2016, Detailinformationen folgen in Kürze.

Rechtsprechung:

- **BGer [4A 576/2015](#)** – Videoüberwachung in Liegenschaften mit Mietwohnungen ([Entscheid](#), [Pressemitteilung](#) BGer)
- **BVGer [B-5796/2014](#)** - Löschung von Daten - Datensammlung "Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit und Berufsausübung" (FINMA)
- **Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 20. April 2016 - 1 BvR 966/09, 1 BvR 1140/09**, Pressemitteilung: [Verfassungsbeschwerden gegen die Ermittlungsbefugnisse des BKA zur Terrorismusbekämpfung teilweise erfolgreich](#) (6. ... Grenzen einer Datenübermittlung ergeben sich zum einen mit Blick auf die Wahrung datenschutzrechtlicher Garantien. Die Grenzen der inländischen Datenerhebung und -verarbeitung des Grundgesetzes dürfen durch einen Austausch zwischen den Sicherheitsbehörden nicht in ihrer Substanz unterlaufen werden. Der Gesetzgeber hat daher dafür Sorge zu tragen, dass dieser Grundrechtsschutz durch eine

Übermittlung der von deutschen Behörden erhobenen Daten ins Ausland und an internationale Organisationen ebenso wenig ausgehöhlt wird wie durch eine Entgegennahme und Verwertung von durch ausländische Behörden menschenrechtswidrig erlangten Daten. Dies bedeutet nicht, dass in der ausländischen Rechtsordnung institutionelle und verfahrensrechtliche Vorkehrungen nach deutschem Vorbild gewährleistet sein müssen. Geboten ist die Gewährleistung eines angemessenen materiellen datenschutzrechtlichen Niveaus für den Umgang mit den übermittelten Daten im Empfängerstaat. ...)

- [Fallsammlung vom Europäischen Datenschutzbeauftragten \(EDSB\)](#) zum Datenschutz (1.12.2014-31.12.2015, PDF-File)

Gesetzgebung:

- EU: Am 15. April 2016 hat das [EU-Parlament die Datenschutzgrundverordnung beschlossen](#).

Literatur / Blogs / Zeitungen:

- Michal Cichocki, [Art.-29-Datenschutzgruppe \(WP29\): Opinion und Statement zum EU-U.S. Privacy Shield veröffentlicht](#), 24.4.2016, LawBlogSwitzerland.ch
- Michal Cichocki, [EU-Ministerrat und EDSB veröffentlichen neue Dokumente zum Datenschutz](#), 27.03.2016, LawBlogSwitzerland.ch
- Thomas Geiser / Ursula Uttinger, Die Mär des Strafregisterauszugs, NZZ vom 5.4.2016, S. 8 (siehe auch Attachment)
- Nicolas Passadelis / Simon Roth, [Weisser Rauch über Brüssel](#) - Was Schweizer Unternehmen über die europäische Datenschutz-Grundverordnung wissen müssen , in: Jusletter 4. April 2016

Varia

- Merkblatt [Passwort-Manager](#) des Zürcher Datenschutzbeauftragten
- Neues Angebot [daten:recht](#) von Jacqueline Sievers und David Vasella

